

**Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung**  
**Begriffe und Bedeutungen**

<b>Begriff</b>	<b>Definition</b>	<b>Einordnung</b>
Abschlussprüfung	Prüft Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse zum Berufsbild, kann bei Nichtbestehen 2 x wiederholt werden, rechtliche Grundlagen sind BbIG sowie Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufes, die Prüfungsordnung der zuständigen Stelle	Handlungsfeld 4
Anforderungsprofil	setzt sich zusammen aus den speziellen Anforderungen des Ausbildungsbetriebes, den Anforderungen des Berufes	Handlungsfeld 2
Ausbildende	Entscheidet über Bewerberauswahl, ist Vertragspartner des Berufsausbildungsvertrages, rechtlicher Ansprechpartner für Berufsschule und an der Ausbildung Beteiligte. Ist weisungsberechtigt gegenüber den an der Ausbildung Beteiligten	Handlungsfeld 1
Ausbilder	Planung, Durchführung und Kontrolle der beruflichen Ausbildung. Erstellt Ausbildungspläne und stimmt die sachliche und zeitliche Umsetzung der Inhaltsvermittlung ab. Er ist für Ausbildende und Ausbildungsbeauftragte. Für die Auszubildenden ist er Coach, Berater, Begleiter und Erzieher. Er überwacht die ordnungsgemäße Führung der Ausbildungsnachweise und die Prüfungsvorbereitung. Er muss persönlich und fachlich geeignet sein.	Handlungsfeld 1
Ausbildereignungsverordnung	<u>Abkürzung AEVO, <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ausbeignv_2009/BJNR008800009.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ausbeignv_2009/BJNR008800009.html</a></u>	Handlungsfeld 1
Ausbildereignungsschein	umgangssprachlich für das Ablegen der Ausbildereignungsprüfung	Handlungsfeld 1
Ausbildung außerbetrieblich	Findet in anerkannten Berufsbildungseinrichtung statt - außerhalb der üblichen schulischen und betrieblichen Umgebung. Oft durch zusätzliche Praktika in Unternehmen unterstützt. Dient auch der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt, indem in der Berufsbildungseinrichtung ein Abschluss erworben wird.	Handlungsfeld 1
Ausbildung im Ausland	Eignung des ausländischen Betriebes überwacht die zuständige Stelle. Die Dauer soll ein Viertel der gesamten Ausbildungsdauer lt. Ausbildungsordnung nicht überschreiten. Inhalte sollen den inländischen entsprechen, wenn z.B. zusätzliche Fertigkeiten wie Sprache vermittelt werden.	Handlungsfeld 2
Ausbildung überbetrieblich	vgl. Ausbildungsverbund	Handlungsfeld 1
Ausbildungsbeauftragter	muss beruflich geeignet sein, die notwendigen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln. Er muss persönlich geeignet sein, d.h. über pädagogische Methodenkompetenz verfügen. Rechtsgrundlage ist das BBIG	Handlungsfeld 1
Ausbildungsberater	Organisiert Informationsveranstaltungen, prüft die Eignung der Ausbildungsstätte, Überwacht die Durchführung der Ausbildung	Handlungsfeld 1
Ausbildungsberufsbild	Teil der Ausbildungsordnung, beschreibt Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse, die für Berufsausbildung vermittelt werden sollen.	Handlungsfeld 1
Ausbildungsdauer	ist in der Ausbildungsordnung geregelt, kann verkürzt werden, wenn dies <u>vor Beginn</u> der Ausbildung vereinbart wurde. Nach Beginn der Ausbildung kann ebenfalls verkürzt werden, wenn eine sogenannte vorgezogene Abschlussprüfung erfolgt. Es sind in beiden Fällen besondere Voraussetzungen zu beachten. Der Auszubildende kann auch <u>während</u> der Ausbildung die Verkürzung beantragen, wenn der Ausbildende und die Berufsschule zustimmen und die Leistung dies rechtfertigt. Ein gesetzlicher Anspruch besteht nicht, die Entscheidung liegt im Ermessen des Ausbildenden. Kann verlängert werden, wenn absehbar ist, dass das Ausbildungsziel nicht erreicht wird. Z.B. durch längere Krankheit, Nichtbestehen der Abschlussprüfung oder Elternzeit. Verlängerung muss durch den Auszubildenden bei der zuständigen Stelle beantragt werden.	Handlungsfeld 2
Ausbildungsmethoden	Vierstufenmethode (auch modifizierte Form), Kurzvortrag (darbietende Methode), Präsentation (mit medialer Visualisierung) Demonstration, Gruppenarbeit, Leittextmethode, Projektmethode, Rollenspielmethode.	Handlungsfeld 3
Ausbildungsnachweise	ordnungsmäßiges, d.h. schriftliches Führen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung, der Ausbildende muss das vollständige und gewissenhafte Führen des Nachweises überwachen und bei Mängeln für Besserung sorgen.	Handlungsfeld 2
Ausbildungsordnung	ist Rechtsquelle für die zu vermittelnden Fertigkeiten Fähigkeiten und Kenntnisse des Ausbildungsberufs, regelt die Dauer der Ausbildungszeit	Handlungsfeld 1
Ausbildungsplan	sachliche und zeitliche Gliederung, betriebliche Besonderheiten. Azubi erhält so einen Überblick	Handlungsfeld 2
Ausbildungsprüfung "gestreckt"	bedeutet das zeitliche Auseinanderfallen in zwei gesonderte Termine. Festgelegt in den Ausbildungsordnungen	Handlungsfeld 2
Ausbildungsrahmenplan	legt Richtziele und Groblernziele fest	Handlungsfeld 3
Ausbildungsstätte		
Ausbildungsverbund	Wird von KMU geschlossen, wenn diese in der eigenen Ausbildungsstätte nicht alle geforderten Lerninhalte der Ausbildungsordnung selbst vermitteln können. Der Azubi wechselt innerhalb einer vereinbarten Zeit zwischen den Unternehmen.	Handlungsfeld 1
Ausbildungsverhältnis Ende	Das Verhältnis endet mit dem Bestehen der Abschlussprüfung	Handlungsfeld 2
Ausbildungsvertrag - Pflichten des Ausbildend	Vermittlung der beruflichen Handlungsfähigkeit in einer planmäßigen, sachlichen und zeitlichen Gliederung. Eintragung des Ausbildungsvertrages in das zuständige Verzeichnis. Erziehungs- und Sorgepflicht. Anmeldung bei der Sozialversicherung und Zurverfügungstellung von kostenlosen Ausbildungsnachweisen. Überwachung der ordnungsgemäßen Führung von Ausbildungsnachweisen (Berichtsheft). Kostenlose Zurverfügungstellung von Arbeitsmitteln, Überwachung des Berufsschulbesuches, Anmeldung zu Prüfungen und Ausstellung eines Zeugnisses	Handlungsfeld 2
Ausbildungsvertrag - Pflichten des Azubis	Pflichten des Auszubildenden sind der Besuch der Berufsschule, die Lernpflicht, den Weisungen des Ausbilders und/oder des Ausbildungsbeauftragten zu folgen, die übergebenen Materialien und Arbeitsmittel mit Sorgfalt zu behandeln, die Betriebsordnung einzuhalten, Maßnahmen für die er freigestellt ist, zu besuchen, Betriebsgeheimnisse zu bewahren, ärztliche Untersuchung und Nachuntersuchungen vornehmen zu lassen (für jugendliche Auszubildende), bei Arbeitsunfähigkeit ist dies unverzüglich dem Ausbildungsbetrieb zu melden. Ärztliche Bescheinigungen ist bis zum 3. Tag der AU vorzulegen. Der Arbeitgeber kann die Vorlage bereits am 1. Tag der AU verlangen.	Handlungsfeld 2
Ausbildungsverzeichnis	wird bei der zuständigen Stelle geführt, z.B. IHK, der Ausbildende beantragt die Aufnahme des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis. Eine vorzeitige Beendigung muss angezeigt werden, damit die Löschung erfolgen kann.	Handlungsfeld 2
Ausbildungszeit täglich	beträgt 8 Std. täglich, Rechtsquellen Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz	Handlungsfeld 2
Auswahlkriterien	Gesamteindruck der Bewerbungsunterlagen, Sorgfalt, Interesse für Unternehmen und Beruf, Anschreiben, ggfs. vorhandene Praktika, Pünktlichkeit, Kleidung, gesellschaftliche Umgangsformen. Eine Bewerberauswahl kann zudem durch Intelligenztest, Leistungstest oder Persönlichkeitstest erfolgen.	Handlungsfeld 2
Auszubildende		
Berufsausbildungsvertrag	Genannt werden die Vertragspartner: Ausbildender und Auszubildender sowie dessen Eltern, wenn die Volljährigkeit bei Vertragsabschluss noch nicht erreicht ist und der zuständige Ausbilder	Handlungsfeld 2

**Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung**  
**Begriffe und Bedeutungen**

<b>Begriff</b>	<b>Definition</b>	<b>Einordnung</b>
Berufsausbildungsvorbereitung	Grundlagenvermittlung für den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit. Zielgruppe sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Personen, die die Ausbildungsreife noch nicht erreicht haben.	Handlungsfeld 1
Berufsbildungsgesetz		
Berufsschulunterricht	inhaltliche Grundlage ist der Rahmenlehrplan des jeweiligen Ausbildungsberufes	Handlungsfeld 2
Betriebsrat	hat Mitwirkungs-, Mitbestimmungs-, Anhörungs-, Vorschlags- und Beratungsrechte. Mitbestimmung bei der Aufstellung des betrieblichen Ausbildungsplans	Handlungsfeld 2
Betriebsverfassungsgesetz		
BfA	Bundesagentur für Arbeit übernimmt bei der beruflichen Erstausbildung folgende Aufgaben: Förderung der Grundlagenvermittlung, Hilfestellung bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen	Handlungsfeld 1
Didaktische Prinzipien	Anschaulichkeit, Praxisnähe, Aktivität, Verknüpfung, Erfolgssicherung, Entwicklungsgemäßheit (auf Alter und Ausbildungsstand abgestimmt)	Handlungsfeld 3
Duales System		
Durchlässigkeit		
Eltern	müssen eingebunden werden, wenn der Auszubildende bei Vertragsabschluss noch nicht die Volljährigkeit erreicht hat. Wichtig, weil die Eltern zusammen mit dem Ausbildungsbetrieb einen Erziehungsauftrag haben.	Handlungsfeld 2
Fähigkeiten		
Feinlernziele	Formuliert der Ausbilder. Konkrete Aussage über erlernte Wissen oder die vermittelte Fertigkeit nach einer Lerneinheit, zu unterscheiden ist der kognitive, der affektive (Verändern und Verbessern von Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein) und der psychomotorische (Erlernen von berufstypischen Bewegungsabläufen, z.B. Falten von Servietten, Umgang mit Säge) Lernbereich	Handlungsfeld 3
Fertigkeiten		
Gehirngerechtes Lernen	Mind-Maps, Eselsbrücken, an Bekanntem anknüpfen, strukturierte Lerninhalte, Fallstudien, Visualisierung	Handlungsfeld 3
Gruppenarbeit	vgl. Ausbildungsmethoden, bietet sich dann an, wenn das Erlernen von Sachinhalten in Gruppen auch das Vermitteln von Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktbewältigung ist.	Handlungsfeld 3
Groblernziele	vgl. Ausbildungsrahmenplan	Handlungsfeld 3
Handlungskompetenzen	soziale Kompetenz, fachliche Kompetenz, persönliche Kompetenz, Methodenkompetenz	Handlungsfeld 3
Jugend- und Auszubildendenvertretung	wählbar sind alle AN jünger als 25 Jahre, kann von wenigstens 5 AN unter 18 Jahre oder 5 Azubi unter 25 Jahre gegründet werden. Es muss ein Betriebsrat vorhanden sein. Handlungsfeld 2	Handlungsfeld 2
Jugendschutzarbeitsgesetz		
Kenntnisse		
Kündigung innerhalb der Probezeit	Beide Vertragspartner können jederzeit innerhalb der Probezeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Schriftform	Handlungsfeld 2
Kündigung nach der Probezeit	kann durch den Auszubildenden erfolgen als außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, z.B. bei schweren Verstößen gegen Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag oder gegen Gesetze, eine Abmahnung sollte der außerordentlichen Kündigung vorausgehen. Weitere Möglichkeit ist die beiderseitige Willenserklärung auf Beendigung durch einen Aufhebungsvertrag. Minderjährige können dies nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern.	Handlungsfeld 2
Leittextmethode	Vgl. Ausbildungsmethode, besonders geeignet um das selbstständige Denken und Handeln zu fördern, fällt in die Kategorie der erarbeitenden Methode	Handlungsfeld 3
Lernen durch Einsicht	der Auszubildende erfasst eigenständig Abläufe und Zusammenhänge und verbindet dies mit bereits vorhandenen Informationen und Wissen. Hierdurch entsteht ein Transferprozess, der für neue noch unbekannte Aufgaben befähigt. Es entsteht explizites Wissen. Gute Motivationsmöglichkeit wäre die ein Angebot auf Mitarbeit am firmenspezifischen Wiki.	Handlungsfeld 3
Lernort - zentral	charakterisiert durch Ruhe, ungestörtes Lernen, ggfs. in Gruppen, kann über innerbetrieblichen Unterricht und/oder Prüfungsvorbereitung genutzt werden. Klassische Beispiele: Auszubildendenwerkstatt oder Juniorfirma	Handlungsfeld 3
Lernort - dezentral	ist der Arbeitsplatz selbst, hier kommt der Auszubildende direkt in Kontakt mit dem betrieblichen Geschehen und Abläufen	Handlungsfeld 3
Lernzieltaxonomie	Bezeichnet die zunehmende Komplexität von Lernzielen in Stufen vom Leichten zum Schweren	Handlungsfeld 3
Mitwirkende der betr. Ausbildung	Auszubildender, Auszubildender, Ausbilder, Ausbildungsbeauftragter und zuständige Stelle	Handlungsfeld 1
Planspiele	erfolgen in der Gruppe, erfordern Teamfähigkeit sowie schlussfolgendes Denken und Handeln, Lernziel ist die vollständige Handlung, gilt als anspruchsvollste Methode, fällt in die Kategorie der erarbeitenden Methode	Handlungsfeld 3
Probezeit	mind. 1 Monat, höchstens 4 Monate, Rechtsquelle BbIG	Handlungsfeld 2
Projektmethode	Vgl. Ausbildungsmethode, besonders geeignet um das selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Auswerten zu fördern PDAC (plan, do, act, check)	Handlungsfeld 3
Prüfungsausschuss	entscheidet über die Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen, führt die Prüfung durch und bewertet die Prüfungsergebnisse, mind. 3 Mitglieder AN und AG-Seite in gleicher Zahl vertreten + mind. 1 Person der berufsbegleitenden Schule	Handlungsfeld 4
Rahmenlehrplan		
Rechtsgültigkeit	Zusage Berufsbildungsvertrag hat sofortige Rechtswirkung, muss aber vor Beginn der Ausbildung schriftlich festgehalten werden. Vgl. auch Eintrag in der Berufsausbildungsvertragsverzeichnis	Handlungsfeld 2
Rollenspielmethode	vgl. Ausbildungsmethoden, eignet sich besonders gut für das Einüben von sozialen Verhaltensweisen, fällt in die Kategorie der erarbeitenden Methode	Handlungsfeld 3
Sozialkompetenz	Integrationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Konfliktlösungsfähigkeit, Teambildungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit	Handlungsfeld 3
unzulässige Fragen	umfassen die Bereiche Politik, sexuelle Orientierung, Religion, Familienplanung, Gesundheitszustand (vgl. Diskriminierungsverbote)	Handlungsfeld 2
Vier-Stufen-Methode	Grundlage für Unterweisungen, Erlernen von Bewegungsabläufen, komplexe Software-Anwendung, Ausfüllen von Formularen. 1 Stufe= Erklären, worum es geht, 2 Stufe= Vormachen, 3 Stufe= Nachmachen, ggfs. Korrektur durch Ausbilder, 4. Stufe= mehrfaches Wiederholen durch Azubi	Handlungsfeld 3
Vorstellungsgespräch	Nutzen liegt im Kennenlernen des persönlichen Auftritts des Bewerbers (Kleidung, Umgangsformen, sprachliche Präsentation) sowie der Vorstellung des Ausbildungsbetriebs und einem Ausblick auf eine mögliche Zukunft. Zusätzliche Informationsgewinnung	Handlungsfeld 2
Zeugnis	einfache und qualifizierte Form. Qualifizierte Form enthält Angaben über Verhalten und Leistung. Bei Abschluss der Ausbildung durch Berufsschule, der zuständigen Stelle und des Ausbildungsbetriebs. Für das betriebliche Ausbildungszeugnis gelten die Prinzipien der Klarheit, Wahrheit und des Wohlwollens.	Handlungsfeld 4

Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung  
Begriffe und Bedeutungen

<b>Begriff</b>	<b>Definition</b>	<b>Einordnung</b>
zuständige Stelle	überwacht die Berufsausbildung, Prüfung der Eignung des Ausbildungsbetriebs, des Ausbildenden, des Auszubildenden, Organisation der Prüfungsvorbereitung, Entscheidung über Verkürzung oder Verlängerung von Ausbildungszeiten, Prüfungsdurchführung, Eintragung des Berufsbildungsvertrages in die zuständigen Verzeichnisse Beispiel IHK für Industriekaufmann, Bürokaufmann	Handlungsfeld 1
Zwischenprüfung	der Auszubildende muss freigestellt werden, Urlaubsantrag nicht erforderlich	Handlungsfeld 2